

# Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Anpassungen zum 1. Mai 2018

Beschlossen im schriftlichen Umfrageverfahren zum 23. März 2018

## Teil A: Allgemeine Bestimmungen

### II. Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport

Seite 29:

§ 16

#### Registrierung und Identifikation von Turnierpferden

##### 4. Identifikation (siehe auch Durchführungsbestimmungen)

Während einer PLS können jederzeit Identitätskontrollen durchgeführt werden. Die Identifikation eines Turnierpferdes erfolgt anhand des Diagramms und der Abzeichenbeschreibung im Equidenpass. Darüber hinaus muss jedes als Turnierpferd zu registrierende Pferd mit einer eindeutigen und im Rahmen einer PLS ablesbaren aktiven Kennzeichnung versehen sein. Das ist/kann der Nummernbrand (entweder separat oder in Kombination mit einem Zuchtbrand) oder der implantierte Transponder sein. Durchgeführte Identitätskontrollen sind im Equidenpass auf den dafür vorgesehenen Seiten zu vermerken.

### VIII. Teilnahmeberechtigung

Seite 72:

§ 67

#### Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen und Pferde- sowie Fitnesskontrollen u.Ä.

- Die FN/LK bzw. die zuständigen Richter können jederzeit im Rahmen einer PLS Pferde bestimmen, an denen Medikationskontrollen und/oder Verfassungsprüfungen/ Identitätskontrollen/Pferdekontrollen/Fitnesskontrollen vorzunehmen sind. FN/LK sind berechtigt, beauftragte und geschulte Tierärzte eigens für die Entnahme von Medikationskontrollen zu PLS zu entsenden. Diese Tierärzte sind befugt selbstständig Pferde für Medikationskontrollen auszuwählen.
- Verfassungsprüfungen/Pferdekontrollen/Fitnesskontrollen sind von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt gemeinsam mit dem FN-/LK-Beauftragten und/oder einem Richter der LP vorzunehmen. Die Fitnesskontrolle nach einer Gelände-LP kann auch allein von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt und/oder Richter durchgeführt werden. Identitätskontrollen sind von dem FN-/LK-Beauftragten und/oder einem Richter und/oder von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt im Auftrag des FN-/LK-Beauftragten oder eines Richters vorzunehmen.

### III. Basis- und Aufbauprüfungen

#### 2.2 Springpferde-LP/-Championate

Seite 115:

§ 360

#### Ausschreibungen

Zulässig sind:

Standard-Springpferde-LP Kl. A bis M und Spezial-Springpferde-LP Kl. L und M.

- Kl. A: Springpferde-LP Kl. A für 4- bis 6-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys, 6-jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP der Kl. A und höher im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1. Ausnahme: 6-jährige Ponys sind generell ohne Einschränkungen zugelassen, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.

## Teil B – Besondere Bestimmungen

### VII. Fahrprüfungen

#### 3. Hindernisfahren

Seite 175:

§ 722

#### Bewertung

6. Einwirkung durch Beifahrer, solange das Gespann nicht hält

6:3 – Bei Ansprechen bzw. Zeigen des Weges durch den Beifahrer: einmalig – 5 Strafpunkte – 5 Strafsekunden

#### 5. Gelände-LP

Seite 189:

§ 752

#### Anforderungen

3. Bei allen Gelände-LP ist eine Überprüfung der korrekten Anspannung und Ausrüstung vor dem Start in die Hindernisstrecke vorgeschrieben; bei Zweifeln hinsichtlich der Verfassung bzw. der Fitness des/der Pferdes/Pferde ist ein Tierarzt hinzuzuziehen;

Nach dem Ziel der Hindernisstrecke findet eine Fitness- bzw. Pferdekontrolle statt (vgl. § 67.6.3).

## Teil C – Rechtsordnung

### FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR

Seite 232:

#### Artikel 7 Durchführung der Medikationskontrollen

##### 7.1 Die Durchführung der Kontrollen erfolgt in der nachstehend beschriebenen Weise:

- 7.1.1 Die Auswahl der Veranstaltungen obliegt den LK bzw. der FN. Die Auswahl der Pferde unterliegt grundsätzlich dem Zufallsprinzip, daneben sind Verdachtsproben jederzeit möglich. Zuständig ist der FN-/LK-Beauftragte der jeweiligen PLS. Von der FN/LK eigens für die Entnahme von Medikationskontrollen zu der PLS entsandte Tierärzte sind ebenfalls befugt selbstständig Pferde für Medikationskontrollen auszuwählen.

Warendorf, 26. März 2018

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Bereich Sport-  
gez. Friedrich Otto-Erley

Streichungen = rot durchgestrichen  
Änderungen/Ergänzungen = rot unterstrichen